



KUNDMACHUNG

Bad Loipersdorf, 10.02.2023

Betr.: Anhörung zwischenzeitliche Abänderung des Entwurfes über das
Örtliche Entwicklungskonzept ÖEK 1.00 und des Flächenwidmungsplanes FWP 1.00
der Gemeinde Bad Loipersdorf

Die am 28.06.2022 vom Gemeinderat Bad Loipersdorf beschlossenen Entwürfe über das Örtliche Entwicklungskonzept 1.00 und des Flächenwidmungsplanes 1.00 sollen im Sinne des § 24 (7) und § 38 (7) StROG idgF in den nachfolgenden Punkten abgeändert werden.

Die Unterlagen bestehen aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, GZ.: SRG-21ÖR004, erstellt von der SRG Stadt- und Raumplanungs GmbH, Hauptplatz 10, 8280 Fürstenfeld.

Eine Anhörung der davon Betroffenen findet in der Zeit von

13.02.2023 bis 28.02.2023

statt.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Anhörung hieramts oder während der Anhörung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Anhörung bilden, als zustimmend angesehen.

Der Entwurf über die zwischenzeitliche Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 und des Flächenwidmungsplanes 1.00 liegt bis zum Tag der Anhörung in der Gemeinde Bad Loipersdorf während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr) für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf und sind auch auf der Homepage unter www.gemeinde.loipersdorf.at abrufbar.

Für die Gemeinde Bad Loipersdorf:
Der Bürgermeister:



(Herbert Spirk)



Angeschlagen am: 10.02.2023

Abgenommen am: 01.03.2023